



MUSIKSCHULTARIFE

Schuljahr 2022/2023

pro Semester

1. Tarife

Instrumental- und Sologesangsunterricht

Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre	€
Schüler aus Lustenau	323,00
aus Höchst und Fussach	466,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1127,00
aus dem Ausland	1556,00
Einzelunterricht (50 Min) über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	556,00
erwachsene Schüler aus Hö u. Fu	941,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1228,00
aus dem Ausland	1696,00
Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	178,00
aus Höchst und Fussach	256,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	620,00
aus dem Ausland	856,00
Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	306,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fussach	518,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	675,00
aus dem Ausland	933,00
Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	242,00
aus Höchst und Fussach	350,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	845,00
aus dem Ausland	1167,00
Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre	
erwachsene Schüler aus Lustenau	417,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußbach	706,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	921,00
aus dem Ausland	1272,00

2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	242,00
pro Schüler aus Höchst und Fussach	349,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	848,00
pro Schüler aus dem Ausland	1169,00

2 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	422,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	708,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	1028,00
pro Schüler aus dem Ausland	1271,00

3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre	
pro Schüler aus Lustenau	192,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	271,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	658,00
pro Schüler aus dem Ausland	906,00

3 Schüler 50 Min über 19 Jahre	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	330,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	550,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	796,00
pro Schüler aus dem Ausland	988,00

Instrumentale Früherziehung

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg.2014/2015

2 Schüler 50 Min Unterricht	
pro Schüler aus Lustenau	203,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	273,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	755,00
pro Schüler aus dem Ausland	906,00

in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)

pro Schüler aus Lustenau	164,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	224,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	621,00
aus dem Ausland	747,00

Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis

Schüler aus Lustenau	108,00
Schüler aus Höchst/Fussach	118,00
Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	300,00
Schüler aus dem Ausland	329,00

Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)

Schüler aus Lustenau	131,00
Schüler aus Höchst/Fussach	143,00
Schüler aus anderen österr. Gem.	359,00
Schüler aus dem Ausland	397,00

Tanz für Erwachsene (60 min)	
Schüler aus Lustenau/Höchst/Fußbach/and. Österr. Gem./Ausland	181,00
Workshop 2 Std/Woche unter 19 Jahre	
ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	287,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	220,00
ab 5 Personen	190,00
ab 6 Personen	165,00
ab 7 Personen	153,00
ab 8 Personen	135,00
Workshop 2 Std/Woche über 19 Jahre	
ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	465,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	356,00
ab 5 Personen	302,00
ab 6 Personen	274,00
ab 7 Personen	248,00
ab 8 Personen	219,00
Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik	
Kinder aus Lustenau	108,00
Erwachsene wie 1/2 Workshop (1 Std./Woche) zB ab 5 Personen	151,00
Leihgebühr für schuleigene Instrumente	51,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer
 - aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
 - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiener (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
 - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiener sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
 - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigungen für Familien
 - ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
 - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.

- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen. Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich und gelten bis auf Widerruf. Abmeldungen durch Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen in schriftlicher Form im Sekretariat der Rheintalischen Musikschule spätestens bis zum 15. Januar und 15. Juni eingelangt sein, um für das Folgesemester wirksam zu werden.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin.